

ATRUVIA

Einladung zur
Hauptversammlung

2025

Die Atruvia AG mit Sitz in Frankfurt am Main lädt ihre Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, 25. Juni 2025, 10:30 Uhr in den Campus Hub der Atruvia AG, Fiduciastraße 20, 76227 Karlsruhe, ein.

Tagesordnung Hauptversammlung 2025

1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 mit Berichten des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist einen Jahresüberschuss von

46.296.793,82 Euro

aus.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 12.551.988,69 Euro aus dem Vorjahr schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von

58.848.782,51 Euro

wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von 3,80 Euro Dividende je Stückaktie des dividendenberechtigten Grundkapitals von 115.821.937,00 Euro für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

2.253.355 Stück x 3,80 Euro	8.562.749,00 Euro
Einstellen in die anderen Gewinnrücklagen	23.000.000,00 Euro
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	27.286.033,51 Euro

Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von 3,80 Euro je dividendenberechtigte Aktie vorsieht.

Die Zahlung der Dividende erfolgt vier Geschäftstage nach dem Tag der Beschlussfassung.

3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5 Wahlen von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1 AktG, 101 AktG, § 7 Abs. 1 Satz 2, Satz 1 Nr. 3 Mitbestimmungsgesetz i. V. m. Ziffer 10.1 der Satzung der Atruvia AG aus zwanzig Mitgliedern, zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer, zusammen.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 enden turnusgemäß die Amtszeiten von Herrn Dr. Christian Brauckmann, Herrn Michael Deitert, Herrn Daniel Keller und Herrn Jürgen Schäfer.

Von der Hauptversammlung sind daher vier Vertreter der Anteilseigner zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor,

- 5.1 Dr. Christian Brauckmann,**
Vorstandsmitglied der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, wohnhaft in Kaarst
- 5.2 Michael Deitert,**
Co-Vorstandsvorsitzender der Volksbank in Ostwestfalen eG, wohnhaft in Rheda-Wiedenbrück
- 5.3 Daniel Keller,**
stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Berliner Volksbank eG, wohnhaft in Berlin
- 5.4 Jürgen Schäfer,**
Vorstandsmitglied der Wiesbadener Volksbank eG, wohnhaft in Beselich

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

Die Wahl erfolgt jeweils bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 zu bestellen.

7 Sonstiges

Voraussetzungen für die Teilnahme

An der Hauptversammlung können nach Ziffer 19.1 der Satzung nur jene Aktionäre teilnehmen oder sich vertreten lassen, die sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss spätestens bis zum Ablauf des 18. Juni 2025, 24:00 Uhr unter nachstehender Adresse eingegangen sein:

Atruvia AG

Vorstand | GAD-Straße 2–6 | 48163 Münster

Es wird empfohlen, die Anmeldung vorzugsweise online unter nachstehender Internetadresse vorzunehmen:

www.atruvia.de/hauptversammlung2025

Für den Zugang zum Aktionärsportal benötigen die Aktionäre ihre Aktionärsnummer sowie einen Zugangscode, welcher den übersandten Unterlagen entnommen werden kann. Die Aktionäre werden gebeten, das Aktionärsportal für ihre Anmeldung zu nutzen.

Die Aktionäre können sich durch einen von der Atruvia AG benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen. Hierfür müssen sich die Aktionäre zur Hauptversammlung über das oben beschriebene Verfahren angemeldet haben. Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Atruvia AG ist über das Aktionärsportal (siehe Internetadresse oben) möglich. Aus organisatorischen Gründen ist die Bevollmächtigung des von der Atruvia AG benannten Stimmrechtsvertreters über das Aktionärsportal nur bis 24. Juni 2025, 18:00 Uhr möglich – vorausgesetzt, die Anmeldung ist bis zum 18. Juni 2025, 24:00 Uhr erfolgt.

Alternativ ist die Bevollmächtigung des von der Atruvia AG benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter mittels Textform (§ 126 b BGB) möglich und muss der Atruvia AG bis spätestens 24. Juni 2025, 18:00 Uhr unter folgender Adresse zugehen:

Atruvia AG

Vorstand | GAD-Straße 2–6 | 48163 Münster
veranstaltungen@atruvia.de

Die Aktionäre werden gebeten, möglichst das Aktionärsportal für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Atruvia AG zu nutzen.

Der benannte Stimmrechtsvertreter ist an Weisungen gebunden. Ohne Weisungen ist die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters ungültig.

Auch die Bevollmächtigung einer anderen Person als den Stimmrechtsvertreter der Atruvia AG bedarf der Textform (§ 126 b BGB) und ist über das Aktionärsportal (siehe Internetadresse oben) möglich. Bei Erteilung der Bevollmächtigung gegenüber der Atruvia AG in Textform (§ 126 b BGB) muss diese der Atruvia AG unter vorstehender Adresse bis spätestens 24. Juni 2025, 18:00 Uhr zugehen. Aus organisatorischen Gründen hat eine Bevollmächtigung einer anderen Person über das Aktionärsportal ebenfalls bis spätestens 24. Juni 2025, 18:00 Uhr zu erfolgen – vorausgesetzt, die Anmeldung ist bis zum 18. Juni 2025, 24:00 Uhr erfolgt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt im Sinne von §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Atruvia AG

Vorstand | GAD-Straße 2–6 | 48163 Münster
veranstaltungen@atruvia.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die unter vorgenannter Adresse bis spätestens zum Ablauf des 10. Juni 2025, 24:00 Uhr zugehen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls dort veröffentlicht.

Münster, im Mai 2025

Atruvia AG

Der Vorstand

Hinweise zum Datenschutz

Die Atruvia AG verarbeitet personenbezogene Daten der teilnahmeberechtigten Aktionäre, Stimmrechtsvertretern und Gästen („Teilnahmeberechtigte“) an der Hauptversammlung für die Zwecke der Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Erfüllung aktienrechtlicher Anforderungen sowie zur Ermöglichung der Ausübung von Aktionärsrechten (z. B. Stimmabgabe). Daneben werden die Daten auch zur Organisation der Hauptversammlung, insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verarbeitet, so dass ein reibungsloser Ablauf der Hauptversammlung sichergestellt werden kann. Zur Organisation der Hauptversammlung gehört es auch, Bevollmächtigungen des Stimmrechtsvertreters der Atruvia AG entgegenzunehmen und bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung zu berücksichtigen. Die Atruvia AG verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnahmeberechtigten zudem ggf. auch zur Erfüllung aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnahmeberechtigten an der Hauptversammlung erfolgt an die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, Elsenheimerstr. 61, 80687 München, welche für die Atruvia AG als Auftragsverarbeiter tätig wird. Weiterhin kann die Atruvia AG personenbezogene Daten der Teilnahmeberechtigten zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften an weitere Empfänger übermitteln oder anderen Teilnahmeberechtigten zugänglich machen (z. B. Einreichung der Niederschrift zum Handelsregister, Gewährung von Einsichtnahme in das Teilnehmerverzeichnis).

Ohne die für die Organisation der Hauptversammlung erforderliche Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann nicht an der Hauptversammlung teilgenommen werden; Teilnahmeberechtigte können keine Rechte in der Hauptversammlung ausüben. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können Sie unter <https://investor.computershare.de/atruvia> abrufen oder kostenlos bei der Atruvia AG unter folgender Adresse anfordern:

Atruvia AG

Vorstand | GAD-Straße 2-6 | 48163 Münster

Jede(r) Teilnahmeberechtigte an der Hauptversammlung hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner/ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn/sie betreffender personenbezogener Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Wird Widerspruch eingelegt, wird die Atruvia AG die personenbezogenen Daten des/der Widersprechenden nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Atruvia AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des/der Widersprechenden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei, unter Verwendung der oben genannten Kontaktdaten, eingelegt werden.

Atruvia AG

Fiduciastraße 20 | 76227 Karlsruhe | Tel. +49 721 4004-0
GAD-Straße 2-6 | 48163 Münster | Tel. +49 251 7133-01



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken